

**Broschüre zum
vorgeschlagenen Plan der Übertragung des
Versicherungsgeschäfts von**

Hiscox Insurance Company

an

Hiscox S.A.

**gemäß Teil VII (Part VII) des Financial Services and
Markets Act 2000**

Diese Broschüre enthält wichtige Informationen über die geplante Übertragung durch Hiscox Insurance Company Limited

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG, BITTE LESEN SIE ES SORGFÄLTIG.

Diese Broschüre ist nur als Leitfaden gedacht und stellt keine definitive Aussage über Ihre Rechte dar. Gegebenenfalls sind auch andere Personen in Ihre Police involviert (wenn Sie z. B. Mitinhaber einer Police sind). Wir bitten Sie sicherzustellen, dass diese Personen ebenfalls Gelegenheit erhalten, diese Broschüre zu lesen.

Wenn Sie Fragen haben, auf die in dieser Broschüre nicht Bezug genommen wird, können Sie sich jederzeit gerne an uns wenden. Verwenden Sie hierzu die Kontaktdaten, die auf der Vorderseite des der Broschüre beiliegenden Schreibens angegeben sind. Bitte beachten Sie, dass unsere Teams bei Hiscox gesetzlich nicht befugt sind, Finanzberatungen durchzuführen. Gerne beantworten wir aber allgemeine Fragen zu den Auswirkungen der geplanten Übertragung.

Weitere Informationen zu der geplanten Übertragung finden Sie auch auf unserer Website unter www.hiscoxgroup.com/partvii

INHALT

TEIL A: Einleitung	4
Kurzer Überblick über die Thematik	4
Voraussichtlicher Zeitplan	4
TEIL B: Fragen und Antworten:	5
1. Ich bin nicht mehr Versicherungsnehmer, warum informieren Sie mich über die geplante Übertragung?	5
2. Muss ich irgendetwas tun?	5
3. Wie erfahre ich, ob meine Police im Rahmen der geplanten Übertragung übertragen wird?	5
4. Wer ist Hiscox S.A. (HSA)?	6
5. Warum wurde Luxemburg als europäischer Hauptsitz für HSA gewählt?	6
6. Kann ich meine Versicherungspolice kündigen, wenn mir die geplante Übertragung Unbehagen bereitet?	6
7. Werden sich dieselben Personen weiterhin um meine Police kümmern?	6
8. Hat die geplante Übertragung Auswirkungen auf meine Lastschriften?	6
9. Ich habe derzeit einen offenen Anspruch, was geschieht jetzt?	6
10. Ich habe einen Anspruch, der abgelehnt wurde oder Gegenstand eines Rechtsstreits ist – was geschieht jetzt?	6
11. Was ist das Financial Services Compensation Scheme (FSCS)?	7
12. Hat die geplante Übertragung Auswirkungen auf meine Inanspruchnahme des FSCS? ..	7
13. Was ist der britische Financial Ombudsman Service (britischer Ombudsmann)?	8
14. Hat die geplante Übertragung Auswirkungen auf meine Inanspruchnahme des britischen Ombudsmanns?	8
15. Wann soll die geplante Übertragung in Kraft treten?	8
16. Wie erfahre ich, ob die geplante Übertragung durchgeführt und meine Police übertragen wurde?	8
17. Was passiert, wenn die geplante Übertragung nicht genehmigt wird?	9
18. Wo finde ich weitere Informationen?	9
Teil C: Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen	10
Teil D: Übersicht über den Plan	19
Teil E: Rechtliche Hinweise vor der Übertragung	25

TEIL A: Einleitung

Kurzer Überblick über die Thematik

Aufgrund der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen (allgemein bekannt als „Brexit“), möchte Hiscox Insurance Company Limited (**HIC**) einige erforderliche Änderungen an ihrer Geschäftstätigkeit durchführen, um auch nach dem Brexit ihre Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten im Vereinigten Königreich und im restlichen Europa weiterhin bedienen zu können.

HIC beabsichtigt, im Rahmen eines Verfahrens zur Übertragung von Versicherungsgeschäften, das unter dem Namen „Part VII Transfer“ bekannt ist, bestimmte Policen von HIC (ein im Vereinigten Königreich registriertes Unternehmen) an Hiscox S.A. (**HSA**) (eine Tochtergesellschaft von Hiscox Ltd mit Sitz in Luxemburg) zu übertragen.

Unsere Kunden sind uns wichtig – daher nehmen wir die geplanten Änderungen vor, um auch nach dem Brexit unsere Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten im Vereinigten Königreich und im restlichen Europa weiter betreuen zu können.

Die geplante Übertragung erfolgt als Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Teil VII des Financial Services and Markets Act 2000 (**FSMA**). Der „Part VII Transfer“ ist ein Verfahren, bei dem das Versicherungsgeschäft von einem Versicherer auf einen anderen übertragen wird, was in einer Überprüfung durch das Gericht mündet. Ein unabhängiger Sachverständiger (der **unabhängige Sachverständige**), dessen Ernennung von den britischen Aufsichtsbehörden, der Prudential Regulation Authority (**PRA**) und der Financial Conduct Authority (**FCA**) genehmigt wurde, muss dem Gericht einen Bericht über die Auswirkungen für die Versicherungsnehmer vorlegen

Zusätzlich zu der geplanten Übertragung beabsichtigen wir, beim Royal Court of Jersey (**Jersey Court**) die Genehmigung einer geplanten Übertragung gemäß dem Insurance Business (Jersey) Law 1996 (der **Jersey-Plan**) zu beantragen.

Mit dem Jersey-Plan sollen bestimmte Geschäftsaktivitäten, die von HIC in oder von Jersey aus ausgeübt werden, zu den gleichen Bedingungen wie der vorgeschlagene Plan übertragen werden. Die Bedingungen des vorgeschlagenen Plans werden in den Jersey-Plan als Anhang aufgenommen.

In diesem Dokument wird die geplante Übertragung des Geschäfts von HIC ausführlich beschrieben. Es enthält Folgendes:

- Einige Fragen und Antworten,
- Zusammenfassung des Übertragungsdokuments,
- Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen,
- Übertragungsmitteilung,
- Details zu unseren Kontaktdaten.

Voraussichtlicher Zeitplan

- Verhandlung vor den Royal Courts of Justice, Rolls Building, 7 Rolls Buildings, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, zur Prüfung der geplanten Übertragung: 14. Dezember 2018.
- Verhandlung vor dem Royal Court of Jersey, Royal Court House, Royal Square, St Helier, Jersey, JE1 1JG, zur Prüfung des vorgeschlagenen Jersey-Plans: 17. Dezember 2018.
- Geplantes Datum für das Inkrafttreten der Übertragung (Datum des Inkrafttretens): 1 Januar 2019, 00.01 Uhr BST.

TEIL B: Fragen und Antworten:

1. Ich bin nicht mehr Versicherungsnehmer, warum informieren Sie mich über die geplante Übertragung?

Die Bedingungen einiger von HIC ausgestellten Policen ermöglichen es ggf., Ansprüche mehrere Jahre nach Ablauf der ursprünglichen Police geltend zu machen. Je nach den Bedingungen Ihrer Police sind Sie möglicherweise noch berechtigt, Ansprüche im Rahmen der Police geltend zu machen. Daher informieren wir Sie über die geplante Übertragung.

2. Muss ich irgendetwas tun?

Sie müssen nichts unternehmen, es sei denn, Sie haben Fragen oder sind der Meinung, dass sich die Übertragung nachteilig auf Sie auswirken könnte.

Wenn Sie Versicherungsnehmer einer gemeinsamen Police oder einer Gruppenpolice sind, bitten wir Sie, die anderen Versicherungsnehmer über die geplante Übertragung zu informieren.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Schreiben sowie die Informationen in der Broschüre und auf der speziellen Website zur Übertragung (www.hiscoxgroup.com/partvii.) sorgfältig zu lesen, sodass Sie die Auswirkungen der geplanten Übertragung überdenken können. Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne jederzeit an uns wenden. Details zu unseren Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite der Broschüre.

Das Part-VII-Verfahren wird zwar von der PRA und FCA überwacht und beide legen dem High Court of England and Wales (der **High Court**) einen Bericht mit ihren jeweiligen Ansichten über die geplante Übertragung vor, dennoch sollte dies die betroffenen Kunden nicht davon abhalten selbst zu prüfen, welche Auswirkungen die geplante Übertragung für sie haben könnte.

3. Wie erfahre ich, ob meine Police im Rahmen der geplanten Übertragung übertragen wird?

Wir beabsichtigen, solche HIC-Policen an Hiscox S.A. zu übertragen, die ausgestellt wurden von

- einer Niederlassung von HIC im Europäischen Wirtschaftsraum (**EWR**) (z. B. Belgien, Frankreich, Deutschland, Niederlande, Portugal, Spanien und Republik Irland)
- einer britischen Niederlassung von HIC, sofern
 - der Versicherungsnehmer seinen Sitz im EWR (ohne das Vereinigte Königreich) hat;
 - die Police nur Deckung für EWR-Risiken bietet;
 - die Police Deckung für Risiken im Vereinigten Königreich, in einem EWR-Land (ohne das Vereinigte Königreich) und/oder Ländern außerhalb des EWR bietet. Diese Policen werden zu „gemischten Policen“, wobei die Risiken im Vereinigten Königreich und die Risiken in Ländern außerhalb des EWR weiterhin durch HIC abgedeckt werden und die EWR-Risiken im Rahmen der geplanten Übertragung an Hiscox S.A. übertragen werden. Die Bedingungen (einschließlich der anwendbaren Versicherungslimits) Ihrer Police bleiben für beide Teile der „**gemischten Police**“ unverändert.

Bei den übertragenen Policen ist der Versicherer jedoch nicht mehr HIC, sondern HSA, die alle Verfahren (aktuelle, zukünftige, anhängige, angedrohte oder sonstige), die HIC betreffen, übernimmt.

Es ist geplant, dass die Policen bei HIC verbleiben, wenn sie von der britischen Niederlassung von HIC ausgestellt wurden und der Versicherungsnehmer seinen Sitz im Vereinigten Königreich oder in Ländern außerhalb des EWR hat.

4. Wer ist Hiscox S.A. (HSA)?

HSA ist eine beaufsichtigte Versicherungsgesellschaft innerhalb der Hiscox-Gruppe. HSA ist in Luxemburg eingetragen und übt ihre Geschäftstätigkeit von ihrem Hauptsitz in 35F, Avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, aus. HSA ist vom luxemburgischen Finanzministerium zugelassen und unterliegt der Aufsicht des Commissariat Aux Assurances (die luxemburgische Versicherungsaufsichtsbehörde). Hiscox SA hat im Januar 2018 von der luxemburgischen Aufsichtsbehörde ihre Lizenz erhalten und wird von S&P mit einem A-Rating bewertet. HSA ist beim zuständigen Handelsregister in Luxemburg, dem „Registre du Commerce et des Sociétés“ (RCS) des Großherzogtums Luxemburg, unter der Registernummer B217018 eingetragen.

5. Warum wurde Luxemburg als europäischer Hauptsitz für HSA gewählt?

Die Entscheidung für Luxemburg wurde nach einer gründlichen Prüfung möglicher Standorte aus mehreren Gründen getroffen. Luxemburg ist im Zentrum unserer bestehenden europäischen Aktivitäten gut positioniert, verfügt über eine stabile Wirtschaft, eine erfahrene und angesehene Versicherungsaufsichtsbehörde und ist generell ein Knotenpunkt für Finanzdienstleistungen.

6. Kann ich meine Versicherungspolice kündigen, wenn mir die geplante Übertragung Unbehagen bereitet?

Ihre derzeitigen Rechte bezüglich der Kündigung Ihrer Police bleiben durch die geplante Übertragung unverändert. Sie können von dem Kündigungsrecht, das Ihnen nach dem Gesetz in bestimmten europäischen Staaten zusteht, Gebrauch machen und Ihren Vertrag innerhalb von 3 Wochen ab dem Zeitpunkt der Übertragung oder der in diesem Land geltenden Frist kündigen – je nachdem, welcher Zeitraum länger ist.

7. Werden sich dieselben Personen weiterhin um meine Police kümmern?

Ja, sämtliche Kontaktdaten und die Telefonnummern des Kundendienstes bleiben unverändert.

8. Hat die geplante Übertragung Auswirkungen auf meine Lastschriften?

Nein, es ergeben sich infolge der geplanten Übertragung keine Änderungen bezüglich des Lastschriftverfahrens. Sollte sich das Lastschriftverfahren aus irgendwelchen Gründen ändern, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen.

9. Ich habe derzeit einen offenen Anspruch, was geschieht jetzt?

Die geplante Übertragung hat keinen Einfluss auf die Abwicklung oder das Zahlungsverfahren Ihres Anspruchs.

10. Ich habe einen Anspruch, der abgelehnt wurde oder Gegenstand eines Rechtsstreits ist – was geschieht jetzt?

Nach der geplanten Übertragung werden alle laufenden, anhängigen oder künftigen Verfahren von oder gegen HIC im Rahmen von Policen, die übertragen wurden, gegen HSA geltend gemacht. Ansprüche aus nicht übertragenen Policen werden weiterhin gegen HIC geltend gemacht.

11. Was ist das Financial Services Compensation Scheme (FSCS)?

Der FSCS ist ein gesetzlicher Plan des Vereinigten Königreichs, der von Mitgliedern der britischen Finanzdienstleistungsbranche finanziert wird. Er gewährt den anspruchsberechtigten Versicherungsnehmern (in der Regel Verbraucher und Kleinunternehmen) im Falle der Insolvenz einer von der PRA zugelassenen Versicherungsgesellschaft eine finanzielle Entschädigung.

12. Hat die geplante Übertragung Auswirkungen auf meine Inanspruchnahme des FSCS?

Für Policen, die bei HIC verbleiben, gilt vor und nach der geplanten Übertragung der bestehende FSCS-Schutz weiterhin und er bleibt auch bestehen, wenn Sie Ihre Police beim nächsten Verlängerungstermin bei HIC verlängern.

Europäische Police – Wenn Ihre Police bei der geplanten Übertragung an HSA übertragen wird, bleibt Ihre Berechtigung zur Inanspruchnahme des britischen FSCS nach der geplanten Übertragung bestehen. Wenn Sie Ihre Police über HSA verlängern, stellt HSA Ihre Versicherungspolice aus. Dadurch können Sie für diese Police das britische FSCS künftig nicht mehr in Anspruch nehmen. Sie haben aber stattdessen Anspruch auf die luxemburgische Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer.

Gemischte Policen – Wenn Sie Versicherungsnehmer einer gemischten Police (wie oben definiert) sind, werden Ihre Ansprüche aus der Police vor und nach der geplanten Übertragung weiterhin durch das FSCS abgedeckt und bleiben auch bestehen, wenn Sie sich für eine Verlängerung entscheiden. Der Teil der Police, der über die HSA versichert ist, unterliegt nach der geplanten Übertragung zusätzlich der luxemburgischen Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer.

Die luxemburgische Regelung zum Schutz der Versicherungsnehmer bietet keinen Garantiefonds für Versicherungsnehmer, sie unterliegt jedoch strengen regulatorischen Vorschriften. Im Falle der Insolvenz einer luxemburgischen Versicherungsgesellschaft werden deren Vermögenswerte mit absolutem Vorrang zur Zahlung von Versicherungsansprüchen verteilt. Diese Vorschriften verfolgen das Ziel, für Versicherungsnehmer die Notwendigkeit zu beschränken, Entschädigungsleistungen bei ähnlichen Systemen wie dem FSCS einzufordern.

Darüber hinaus können Versicherungsnehmer mit Policen, die in einigen EWR-Ländern über die lokalen Niederlassungen abgeschlossen wurden, den nationalen Versicherungsentschädigungsplan des betreffenden Landes in Anspruch nehmen.

Der unabhängige Sachverständige kam zu dem Schluss, dass den Versicherungsnehmern keine wesentlichen Nachteile durch die geplante Übertragung entstehen. Darüber hinaus stuft der unabhängige Sachverständige in seinem Bericht die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz von HSA nach der geplanten Übertragung als gering ein. Weitere Informationen hinsichtlich der Sicherheit der Versicherungsnehmer nach der geplanten Übertragung finden Sie im Bericht des unabhängigen Sachverständigen auf unserer Website „www.hiscoxgroup.com/partvii“. Unter Frage 18 ist beschrieben, wie Sie ein Exemplar des Berichts des unabhängigen Sachverständigen erhalten.

13. Was ist der britische Financial Ombudsman Service (britischer Ombudsmann)?

Der britische Ombudsmann bietet Einzelpersonen einen kostenlosen, unabhängigen Service für die Beilegung von Streitigkeiten oder Beschwerden in Zusammenhang mit Versicherern, die von der PRA und FCA zugelassen sind. HIC-Versicherte, die die Anspruchsvoraussetzungen der geltenden Vorschriften erfüllen (im Allgemeinen Verbraucher und Kleinunternehmen), haben derzeit Zugang zum britischen Ombudsmann. Der britische Ombudsmann kann Entscheidungen treffen, die für die Versicherungsgesellschaften bindend sind.

14. Hat die geplante Übertragung Auswirkungen auf meine Inanspruchnahme des britischen Ombudsmanns?

Für Policen, die bei HIC verbleiben, gilt vor und nach der geplanten Übertragung der bestehende Schutz durch den britischen Ombudsmann weiterhin und er bleibt auch bestehen, wenn Sie Ihre Police beim nächsten Verlängerungstermin bei HIC verlängern.

Europäische Police – Wenn Sie Versicherungsnehmer einer europäischen Police sind, haben Sie weiterhin denselben Zugang zum britischen Ombudsmann wie bisher in Bezug auf alle Aktivitäten oder Dienstleistungen von HIC, die vor der geplanten Übertragung durchgeführt wurden. Nach Abschluss der geplanten Übertragung wird Ihre Police von HSA und nicht mehr von HIC betreut. Daher können Sie ab diesem Zeitpunkt den britischen Ombudsmann nicht mehr in Anspruch nehmen. Als Verbraucher haben Sie jedoch stattdessen Zugang zur luxemburgischen Ombudsmannstelle (wie nachstehend beschrieben).

Der unabhängige Sachverständige kam zu dem Schluss, dass den Versicherungsnehmern keine wesentlichen Nachteile durch die geplante Übertragung entstehen. Darüber hinaus stufte der unabhängige Sachverständige in seinem Bericht die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz von HSA nach der geplanten Übertragung als gering ein. Weitere Informationen hinsichtlich der Sicherheit der Versicherungsnehmer nach der geplanten Übertragung finden Sie im Bericht des unabhängigen Sachverständigen auf unserer Website „www.hiscoxgroup.com/partvii“. Unter Frage 18 ist beschrieben, wie Sie ein Exemplar des Berichts des unabhängigen Sachverständigen erhalten.

15. Wann soll die geplante Übertragung in Kraft treten?

Sofern das High Court of England and Wales die geplante Übertragung genehmigt, wird sie voraussichtlich am 1. Januar 2019 um 00.01 Uhr BST wirksam. Dies wird als Datum des Inkrafttretens bezeichnet.

Policen in Jersey verbleiben bis zur Genehmigung des vorgeschlagenen Jersey-Plans durch das Royal Court of Jersey bei HIC.

16. Wie erfahre ich, ob die geplante Übertragung durchgeführt und meine Police übertragen wurde?

Wenn die geplante Übertragung vom High Court genehmigt wird, ist das Datum des Inkrafttretens voraussichtlich der 1. Januar 2019.

Wir werden eine Ankündigung auf unserer speziellen Website zur Übertragung, www.hiscoxgroup.com/partvij, kurz nach der geplanten Verhandlung vor dem High Court of England and Wales am 14. Dezember 2018 und vor dem Royal Court of Jersey am 17. Dezember 2018 veröffentlichen.

Außerdem wird eine Mitteilung in Zeitungen in Europa veröffentlicht, um die Versicherungsnehmer über die Genehmigung der geplanten Übertragung zu informieren.

Wir empfehlen Ihnen, regelmäßig unsere spezielle Website zur Übertragung www.hiscoxgroup.com/partvii zu besuchen, um Informationen über mögliche Änderungen des Zeitplans oder des Datums des Inkrafttretens zu erhalten.

17. Was passiert, wenn die geplante Übertragung nicht genehmigt wird?

Wenn die geplante Übertragung vom High Court nicht genehmigt wird, erfolgt keine Übertragung der Policen. Wir aktualisieren unsere spezielle Website zur Übertragung, www.hiscoxgroup.com/partvii, mit entsprechenden Informationen. Daher bitten wir Sie, auf der Plan-Website in regelmäßigen Abständen nach aktuellen Informationen zu schauen.

18. Wo finde ich weitere Informationen?

Kopien sämtlicher Dokumente zur geplanten Übertragung, darunter der vollständige Bericht des unabhängigen Sachverständigen, ein vollständiges Exemplar des Plans und der ergänzende Bericht des unabhängigen Sachverständigen (sobald er verfügbar ist) können von unserer speziellen Website zur Übertragung www.hiscoxgroup.com/partvii heruntergeladen werden. Aktuelle Informationen zur geplanten Übertragung werden immer wieder auf der speziellen Website zur Übertragung eingestellt, darunter Änderungen in Bezug auf das Datum der Verhandlung vor dem High Court of England and Wales und dem Royal Court of Jersey und hinsichtlich des Datums des Inkrafttretens.

Wenn Sie zusätzliche Informationen oder weitere kostenlose Kopien der Dokumente zur geplanten Übertragung wünschen oder andere Fragen zur geplanten Übertragung haben, können Sie uns jederzeit über die auf der Rückseite der Broschüre angegebenen länderspezifischen Telefonnummern anrufen. Sie können uns von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr, außer an Feiertagen, telefonisch erreichen.

Teil C: Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen

Die folgenden Informationen stammen vom unabhängigen Sachverständigen und sind eine Zusammenfassung seines Hauptberichts. Den vollständigen Bericht finden Sie auf unserer speziellen Website zur Übertragung, www.hiscoxgroup.com/partvii

Einleitung

Ich, Philip Tippin, bin Partner in der versicherungsmathematischen Abteilung von KPMG LLP („KPMG“). Ich bin seit 19 Jahren Mitglied des Institute and Faculty of Actuaries. Ich wurde von Hiscox Insurance Company Limited („HIC“) im Zusammenhang mit der nachfolgend beschriebenen geplanten Übertragung (die „Übertragung“) zwischen HIC und Hiscox SA („HSA“) (zusammen „die Übertragungsgesellschaften“) als unabhängiger Sachverständiger bestellt. Meine Bestellung wurde von der Prudential Regulation Authority („PRA“) in Absprache mit der Financial Conduct Authority („FCA“) am 21. Dezember 2017 genehmigt.

Die Übertragung wird voraussichtlich am 1. Januar 2019 durchgeführt und in Kraft treten („das Datum des Inkrafttretens“).

Dieser zusammenfassende Bericht enthält die wichtigsten Schlussfolgerungen meines unabhängigen Sachverständigenberichts. Wie im Bericht des unabhängigen Sachverständigen festgehalten, habe ich ausschließlich die Regelungen berücksichtigt, die in den dem High Court of Justice of England and Wales (das „Gericht“) vorgelegten Dokumenten zur Übertragung dargelegt sind, und habe keine alternativen Regelungen in Betracht gezogen. Ich habe mich auf die Daten und sonstigen Informationen gestützt, die mir von den Übertragungsgesellschaften zur Verfügung gestellt wurden. Die Übertragungsgesellschaften haben mir die Richtigkeit der mir zur Verfügung gestellten Informationen zwar schriftlich bestätigt, ich habe aber keine unabhängige Überprüfung vorgenommen und meine Arbeit stellt keine Prüfung der mir vorgelegten Finanzdaten oder sonstigen Informationen dar.

Diese Zusammenfassung muss in Verbindung mit dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen betrachtet werden, und niemand darf sich allein auf diese Zusammenfassung verlassen. Sowohl diese Zusammenfassung als auch der Bericht des unabhängigen Sachverständigen müssen in ihrer Gesamtheit betrachtet werden, einschließlich der im Bericht des unabhängigen Sachverständigen dargelegten Beschränkungen ihrer Verwendung. Falls sich zwischen dieser Zusammenfassung und dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen tatsächliche oder vermeintliche Widersprüche ergeben, ist letzterer maßgebend.

Die geplante Übertragung

Am 23. Juni 2016 stimmen die Wähler im Vereinigten Königreich für einen Austritt aus der Europäischen Union („EU“). Die Folgen dieser Entscheidung, die gemeinhin als „Brexit“ bezeichnet wird, bleiben ungewiss. Das Vereinigte Königreich hat am 29. März 2017 den formalen Antrag gemäß Artikel 50 des Lissabon-Vertrags gestellt und damit die zweijährige Phase von Verhandlungen über die Bedingungen seines Ausstiegs aus der EU eingeleitet.

Infolge des Brexits verlieren britische Versicherungsgesellschaften ggf. ihre Passporting-Rechte (d. h. die Möglichkeit der Versicherungszeichnung auf der Grundlage der Dienstleistungsfreiheit oder der Niederlassungsfreiheit).

Die Hiscox Group („Hiscox“) tätig über ihre Tochtergesellschaften zahlreiche Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfte. Hiscox Ltd mit Hauptsitz in Bermuda ist die übergeordnete Muttergesellschaft von Hiscox.

Im Rahmen der Regelungen zur Niederlassungsfreiheit und Dienstleistungsfreiheit bietet Hiscox derzeit Deckung für Versicherungsgeschäfte in Bezug auf Risiken in der EU über die Versicherungsgesellschaft HIC, eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Hiscox Insurance Holdings Limited. HIC ist eine im Vereinigten Königreich ansässige Versicherungsgesellschaft, die Sachversicherungsgeschäfte, insbesondere im Privatkunden- und Firmenkundenbereich, tätigt. Das Privatkundengeschäft umfasst die Versicherung von hochwertigen Haushalts- und Kunstgegenständen sowie von Sammlerstücken und Luxusfahrzeugen. Das Firmenkundengeschäft ist auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sowie insbesondere auf Berufshaftpflicht- und sonstige Haftpflichtversicherungen, darunter Betriebshaftpflicht und Immobilienrisiken. HIC wickelt Geschäfte in Großbritannien und im Europäischen Wirtschaftsraum ab.

HSA ist eine Tochtergesellschaft von Hiscox Ltd und ein neu gegründeter, in Luxemburg ansässiger Sachversicherer, der ab dem 1. Januar 2019 im Europäischen Wirtschaftsraum mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs („EWR“) tätig sein wird. Bitte beachten Sie, dass in diesem Bericht Verweise auf den EWR sich auf den EWR ohne das Vereinigte Königreich beziehen.

Es ist beabsichtigt, dass HSA ab dem Datum des Inkrafttretens der Übertragung beginnt, EU-Verlängerungen aus dem HIC-Portfolio und Neugeschäfte abzuschließen.

HIC legt anhand der folgenden drei Hauptfaktoren fest, welche Policen von HIC an HSA übertragen werden: Ort, an dem die Police gezeichnet wurde, Risikostandort des Hauptversicherungsnehmers (Einzelperson oder Unternehmen) und Ort des Risikos. Wenn die Police im EWR gezeichnet wurde oder der Kunde im EWR ansässig ist oder der Risikostandort sich im EWR befindet, wird die Police übertragen. Bei sonstigen Policen, die nur im Vereinigten Königreich abgeschlossen wurden, werden die EWR-Risikopositionen innerhalb dieser Police übertragen. Hierdurch entsteht eine gemeinsame Police, in die HSA als zusätzlicher Versicherer aufgenommen wird, der nur die EWR-Risiken abdeckt.

Zusätzlich zu der oben beschriebenen Übertragung, die gemäß der Rechtsordnung von England und Wales erfolgt und somit vom Gericht genehmigt werden muss, wird gleichzeitig in Jersey die Übertragung der von HIC getragenen Jersey-EWR-Risiken an HSA beabsichtigt. Die Übertragung von Versicherungsgeschäften, die in oder von Jersey aus durchgeführt werden, muss vom Royal Court of Jersey genehmigt werden. Wenn diese Übertragung wider Erwarten nicht genehmigt wird, verbleiben die betreffenden Policen bei HIC, bis eine andere Lösung gefunden wurde. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass ich ausdrücklich die Position der Jersey-Versicherungsnehmer berücksichtigt habe, und meine Schlussfolgerungen gelten gleichermaßen für die von der Jersey-Übertragung betroffenen Versicherungsnehmer. Ich werde die weitere Entwicklung in Bezug auf diese Policen in einem ergänzenden Bericht erläutern.

Darüber hinaus werden die folgenden damit verbundenen Transaktionen durchgeführt:

Es erfolgt eine grenzüberschreitende Zusammenlegung von Hiscox Vertriebs AG („HAG“) und Hiscox Europe Underwriting Limited („HEUL“). HAG ist eine ehemalige Vermittlungsgesellschaft innerhalb der Hiscox Group und HEUL ist eine gegründete Vermittlungsgesellschaft innerhalb der Hiscox Group, die Geschäfte an HIC vermittelt. Diese Zusammenlegung wird mit dem Ziel durchgeführt, eine effektivere und effizientere Rechtsstruktur für Hiscox zu schaffen. Sie ist außerdem Bestandteil einer umfassenderen Umstrukturierung von Hiscox, die zum Teil durch den bevorstehenden Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union veranlasst wurde. Sie wird voraussichtlich vor dem Inkrafttreten der Übertragung durchgeführt.

Es erfolgt eine grenzüberschreitende Zusammenlegung von HEUL und HSA. Die überwiegende Mehrheit der von HIC versicherten EWR-Risiken werden von HEUL vermittelt und der Großteil der Geschäftsaktivitäten von HEUL werden an Standorten im EWR ausgeübt. Durch die grenzüberschreitende Zusammenlegung werden sämtliche Verlängerungsrechte, Personalverträge, Maklervereinbarungen, Vollmachten und Mitarbeiter von HEUL an HSA übertragen (obwohl einige dieser Rechte und Vereinbarungen vor der Übertragung in Bezug auf Geschäfte, die bei Lloyd's abgewickelt werden, von HEUL übergehen). Dies wird voraussichtlich unmittelbar nach der Übertragung durchgeführt.

Nach meinem besten Wissen und Gewissen befinde ich mich in keinem Interessenskonflikt im Zusammenhang mit den an der geplanten Übertragung beteiligten Parteien, weder durch meine berufliche Tätigkeit noch durch meine persönlichen oder finanziellen Beziehungen. Ich sehe mich daher in der Lage, bei dieser Transaktion als unabhängiger Sachverständiger zu agieren. Bei der Berichterstattung an das Gericht über die geplante Übertragung bin ich vorrangig dem Gericht gegenüber verpflichtet. Diese Pflicht gilt ungeachtet der Person oder des Unternehmens, von dem ich beauftragt oder bezahlt wurde.

Exemplare des Berichts des unabhängigen Sachverständigen sind unter den folgenden Links erhältlich: www.hiscoxgroup.com/partvi

Überblick über meine Analyse

Bei der Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Übertragung auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer habe ich sowohl die Auswirkungen der Übertragung auf die finanziellen Ressourcen, die zur Unterstützung der Versicherungsnehmer zur Verfügung stehen, als auch diverse nicht-finanzielle Auswirkungen berücksichtigt, die sich darauf beziehen, wie sich eventuell die Kundenerfahrung der Versicherungsnehmer infolge der Übertragung verändert.

Mein Ansatz bei der Beurteilung der Auswirkungen der Übertragung auf Servicelevels, die Teil der Kundenerfahrung der Versicherungsnehmer sind, verfolgte das Ziel festzustellen, ob eine Änderung bezüglich der Servicevereinbarungen eintreten würde, wenn die Übertragung umgesetzt würde, und Änderungen mit den Vereinbarungen zu vergleichen, die bestünden, wenn die Übertragung nicht stattfinden würde.

Ich habe die folgenden Gruppen von Versicherungsnehmern identifiziert und die Interessen jeder Gruppe einzeln betrachtet:

- i. zu übertragende HIC-Versicherungsnehmer, die derzeit durch den Financial Services Compensation Scheme („FSCS“) geschützt sind (diese sind eine Untergruppe der zu übertragenden Privat- und Kleingewerbe-Versicherungsnehmer);
- ii. zu übertragende HIC-Versicherungsnehmer, die nicht durch den FSCS geschützt sind (alle zu übertragenden Versicherungsnehmer, die vorstehend unter i) nicht aufgeführt sind); und
- iii. nicht zu übertragende HIC-Versicherungsnehmer.

Ich merke an, dass HSA vor dem Datum des Inkrafttretens keine Versicherungsnehmer hat.

Welche nicht-finanziellen Auswirkungen hat die Übertragung?

Im Bericht des unabhängigen Sachverständigen habe ich die Auswirkungen von Änderungen infolge der Übertragung auf jeden der folgenden Punkte berücksichtigt:

- die Grundsätze der „Fairen Behandlung von Kunden“ der FCA;
- die Einfachheit einer Meldung eines neuen Versicherungsanspruchs;
- der Schutz der Kundendaten;
- die Auswirkungen des „Brexit“; und
- andere Erwägungen, einschließlich des rechtlichen Rahmens, der Geschäftsführung und der Unternehmensführung.

Faire Behandlung von Kunden (Treating customers fairly)

Anspruchs- und Policenverwaltung

Es wird keine wesentliche Änderung der Servicestandards geben, die den Versicherungsnehmern der Übertragungsgesellschaften nach der Übertragung geboten werden. Soweit sie es für möglich halten, haben die Übertragungsgesellschaften die Übertragung und die damit verbundenen Transaktionen so konzipiert, dass alle Systeme, Personen und Prozesse, mit denen Kunden interagieren, im Wesentlichen unverändert bleiben.

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die Möglichkeit der Versicherungsnehmer, neue Versicherungsansprüche zu melden, und keine Auswirkungen auf den Schutz der Kundendaten als Folge der Übertragung.

Daher sind bei keiner Versicherungsnehmergruppe Auswirkungen in Bezug auf Ansprüche und die Verwaltung von Policen zu erwarten.

Verhaltensrisiko(Conduct Risk)

Die Hauptbereiche, in denen sich Verhaltensrisiken für HIC und HSA ergeben können, sind die Policenerstellung, die Risikoübernahme sowie die Bearbeitung von Ansprüchen. Es ist beabsichtigt, die Änderungen in jedem dieser Bereiche, wie oben angemerkt, auf ein Minimum zu beschränken. Bei HIC und HSA sind die Leitungsorgane letztendlich für das Verhaltensrisiko verantwortlich. Die Überwachung der Einhaltung der Vorschriften wird von verschiedenen Personen vor und nach der Übertragung der zu übertragenden Versicherungsnehmer durchgeführt, da die Compliance-Funktion von HSA eine der Schlüsselfunktionen ist, die in Luxemburg eingerichtet wurde. Die zur Überwachung des Verhaltensrisikos angewandten Verfahren sollen sich jedoch nicht wesentlich zwischen HIC und HSA unterscheiden.

Schutz der Kundendaten

Cyber-Sicherheitsrisiken stellen heute eine relativ neue und zunehmende Bedrohung für Unternehmen dar. Cyber-Angriffe auf Unternehmen werden immer häufiger. Diese Angriffe können z. B. der Zugriff auf und der Verkauf oder die Veröffentlichung von Kundendaten oder die Verhinderung des normalen Geschäftsbetriebs sein. Cyber-Sicherheit wird daher immer wichtiger. Es ist eine berechtigte Erwartung eines Kunden, dass sein Versicherer geeignete Maßnahmen zum Schutz seiner vertraulichen Daten ergreift.

Es ist nicht zu erwarten, dass sich der Schutz der Kundendaten durch die Übertragung verringert, und ich komme zu dem Schluss, dass kein Risiko wesentlicher nachteiliger Auswirkungen auf die Versicherungsnehmer in Bezug auf Datenverluste infolge der Übertragung besteht, da HSA das gleiche Betriebsmodell wie HIC verfolgen wird. Unternehmen sind oft Ziel von Cyber-Angriffen, sodass immer das Risiko besteht, dass einer davon erfolgreich ist, aber die Übertragung scheint

dieses Risiko in keiner Weise zu erhöhen. Ich erkenne daher bei keiner Versicherungsnehmergruppe Auswirkungen auf den Schutz von Kundendaten infolge der Übertragung.

Die Auswirkungen des „Brexit“

Der gesamte Zweck der geplanten Übertragung besteht darin, die mit dem Brexit verbundenen Risiken zu mindern. Durch die Übertragung von Policen von HIC auf HSA garantieren die Übertragungsgesellschaften, dass sie diese Policen auch in Zukunft bedienen können. Bei den zu übertragenden Versicherungsnehmern entfällt das Risiko, dass die Zahlung berechtigter Versicherungsansprüche nach dem Brexit rechtlich nicht mehr möglich ist, sobald die Übertragung stattgefunden hat. Da es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Einigung über die Fortsetzung oder anderweitige Gewährung von Passporting-Rechten gibt, könnte es sich, wenn die Übertragung nicht stattfindet, ergeben, dass es für HIC rechtswidrig wäre, Verträge von EWR-Versicherungsnehmern zu bedienen oder Zahlungen im Zusammenhang mit Ansprüchen an EWR-Versicherungsnehmer zu leisten.

Die Rechte der nicht zu übertragenden Versicherungsnehmer von HIC werden vom Brexit nicht berührt. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens hat HSA keine Versicherungsnehmer. Daher ergeben sich für keine Versicherungsnehmergruppe nachteilige Auswirkungen infolge der Übertragung in Bezug auf die Unsicherheit nach dem Brexit. Tatsächlich verbessert sich die Situation für die zu übertragenden Versicherungsnehmer, da es HIC ohne die Übertragung möglicherweise rechtlich untersagt sein wird, nach dem Brexit deren Policen zu bedienen oder Zahlungen im Zusammenhang mit Ansprüchen zu leisten.

Sonstige Überlegungen

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die Hauptaufsichtsbehörden von HIC sind derzeit die PRA und die FCA. Es wird keine aufsichtsrechtliche Änderung für die nicht zu übertragenden Versicherungsnehmer infolge der Übertragung geben. EWR-Versicherungsnehmer, die schon von den EWR-Niederlassungen von HIC übernommen wurden, unterliegen bereits der Verhaltensaufsicht in ihrem jeweiligen Land, und daran ändert sich nichts.

Nach der Übertragung wird sich das regulatorische Umfeld für die zu übertragenden Versicherungsnehmer ändern, da die Hauptaufsichtsbehörde von HSA die CAA, die luxemburgische Aufsichtsbehörde, sein wird. Darüber hinaus wird HSA eine Niederlassung im Vereinigten Königreich haben, die durch Ausübung von Passporting-Rechten gegründet wird. Zwar unterliegen die zu übertragenden Versicherungsnehmer, die nicht als über die britische Niederlassung von HSA versichert gelten, nicht mehr den übergeordneten Grundsätzen, die den von der FCA beaufsichtigten Unternehmen auferlegt werden, aber die Tatsache, dass die britische Niederlassung von HSA diese Grundsätze befolgen muss, bedeutet, dass HSA weiterhin die derzeit von HIC befolgten Verhaltensrichtlinien berücksichtigen wird, sofern sie nicht im Widerspruch zu den luxemburgischen Vorschriften stehen.

Luxemburg und das Vereinigte Königreich sind derzeit Mitglieder der EU und folgen den Solvency-II-Vorschriften für die aufsichtsrechtliche Regulierung.

Ich sehe keine negativen Auswirkungen dieser Änderungen im regulatorischen Umfeld.

Zusätzlicher Schutz der Versicherungsnehmer

Der FSCS ist ein gesetzlicher Plan, der von Mitgliedern der britischen Finanzdienstleistungsbranche finanziert wird. Er leistet einzelnen Inhabern von Policen, die von britischen Versicherern im

Vereinigten Königreich oder einem anderen EWR-Staat ausgestellt wurden, die im Falle des Ausfalls des Versicherers Anspruch auf Entschädigung gemäß FSCS haben, Entschädigungszahlungen.

Die nicht zu übertragenden Versicherungsnehmer von HIC, die Anspruch auf den Schutz gemäß FSCS haben, behalten diesen Schutz für den Fall, dass Zahlungen im Zusammenhang mit Ansprüchen aus laufenden Rücklagen, Kapital und Rückversicherungen nicht vollständig geleistet werden können. Der Schutz gemäß FSCS gilt auch weiterhin für Ansprüche aus übertragenen Policen, die für einen solchen Schutz vor oder nach dem Inkrafttreten der Übertragung infrage kommen. Der Schutz gemäß FSCS endet dann mit der Verlängerung der übertragenen Policen, die künftig bei HSA verlängert werden und stattdessen durch das luxemburgische System des Versicherungsnehmerschutzes geschützt werden. Dieses System sieht gesetzlich geschütztes Kapital im Rahmen einer dreiseitigen Vereinbarung zwischen der Versicherungsgesellschaft, einer Depotbank und der CAA zum Schutz der Sicherheit der Versicherungsnehmer vor.

Die übertragenen Versicherungsnehmer, die keinen Anspruch auf den Schutz gemäß FSCS hatten, werden nach dem Luxemburger System anspruchsberechtigt sein.

Der Financial Ombudsman Service („FOS“) ist eine unabhängige öffentliche Einrichtung, die die Aufgabe hat, Streitigkeiten zwischen Privatpersonen und britischen Finanzdienstleistungsunternehmen beizulegen. Sie kann Versicherungsnehmern Entschädigungsleistungen zusprechen. Nur Inhaber von Policen, die sich auf das Versicherungsgeschäft im Vereinigten Königreich beziehen, sind berechtigt, Beschwerden an den FOS zu richten.

Nach der Übertragung können sich die nicht übertragenen Versicherungsnehmer von HIC weiterhin an den FOS wenden, sofern sie dazu vor der Übertragung berechtigt waren. Alle zu übertragenen Versicherungsnehmer von HIC, die derzeit berechtigt sind, sich an den FOS zu wenden, können sich weiterhin beim FOS über regulierte Tätigkeiten von HIC oder der britischen Niederlassung von HSA beschweren, d. h. über Tätigkeiten, die im Vereinigten Königreich durchgeführt werden und der Aufsicht im Vereinigten Königreich unterliegen. Bei anderen Beschwerden können sie sich entweder an einen Versicherungsombudsmann wenden, der vom Verband der Versicherungsunternehmen und dem Luxemburger Verbraucherverband geleitet wird, oder Beschwerden direkt an die CAA richten. Der hier genannte Versicherungsombudsmann ist das luxemburgische Äquivalent des FOS in Bezug auf Versicherungsunternehmen.

Daneben sind mir keine weiteren Änderungen der Situation von HIC oder HSA als Teil der Übertragung bekannt.

Zwar gibt es Änderungen des Schutzes für zu übertragende Versicherungsnehmer, die derzeit durch den FSCS geschützt sind, diese werden jedoch erst bei einer Verlängerung der Versicherungsverträge wirksam. Darüber hinaus sehe ich keinen wesentlichen Unterschied in der Sicherheit des Schutzes zwischen dem FSCS und dem Luxemburger System. Auch wenn der Schutz gemäß FSCS für berechtigte zu übertragende Policen fortbesteht, werden die unterschiedlichen Regelungen für die Policen keine Auswirkungen haben.

Die zu übertragenden Versicherungsnehmer können sich in Bezug auf die Tätigkeiten von HIC oder der britischen Niederlassung von HSA weiterhin an den FOS wenden, sofern sie dazu derzeit berechtigt sind, und können sich für alle anderen Beschwerden an die CAA wenden. Der Schutz für diese Versicherungsnehmergruppe bleibt daher bis zur Verlängerung gleich. Bei der Verlängerung hat der Versicherungsnehmer das Recht, einen anderen Schutz in Anspruch zu nehmen.

Die zu übertragenden Versicherungsnehmer, die derzeit nicht unter den Schutz des FSCS fallen, verlieren keinen Schutz. Vielmehr werden sie von der Übertragung profitieren, da nach der Übertragung das luxemburgische System zum Schutz der Versicherungsnehmer auf sie Anwendung findet. Wenn sie derzeit berechtigt sind, sich an den FOS zu wenden, werden sie diese Berechtigung auch in Bezug auf die Tätigkeiten von HIC und der britischen Niederlassung von HSA behalten und können sich für alle anderen Beschwerden an die CAA wenden. Der Schutz für diese Versicherungsnehmergruppe verbessert sich daher durch die Übertragung.

Für die nicht zu übertragenden Versicherungsnehmer wird es keine Änderungen geben.

Daher erkenne ich keine nachteiligen Auswirkungen der Übertragung auf eine der relevanten Versicherungsnehmergruppen, die durch Änderungen beim Schutz der Versicherungsnehmer verursacht werden.

Wird die Übertragung die Sicherheit der Versicherungsnehmer beeinträchtigen?

Ich stelle keine wesentliche nachteilige Veränderung der wirtschaftlichen Situation einer der relevanten Versicherungsnehmergruppen fest.

Vor der Übertragung, zum 1. Januar 2019, und in der Annahme, dass HIC weiterhin in der Lage ist, das europäische Versicherungsgeschäft bis 2019 zu betreiben, würde der Kapitaldeckungsgrad (die Höhe der verfügbaren Vermögenswerte zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen als Anteil dieser regulatorischen Anforderung) 113 % betragen. Der von HIC angestrebte Kapitaldeckungsgrad liegt unter normalen Geschäftsbedingungen zwischen 120 % und 125 %. Der vorgenannte Prozentsatz liegt niedriger als dieser angestrebte Deckungsgrad, spiegelt aber die Tatsache wider, dass bereits jetzt davon ausgegangen wird, dass HIC nach dem 29. März 2019 nicht mehr in der Lage sein wird, das europäische Versicherungsgeschäft zu betreiben. Aus diesem Grund wurde von HIC eine Dividende gezahlt, die teilweise zur Kapitalisierung von HSA verwendet wurde.

Nach der Übertragung wird der Kapitaldeckungsgrad für HIC und HSA voraussichtlich zwischen 120 % und 123 % betragen, was dem Ziel der Geschäftsführung von mindestens 120 % entspricht. Die Aufspaltung des Geschäfts führt zu einer Verringerung der Diversifikation, wodurch (von anderen Faktoren einmal abgesehen) eine Reduzierung des Gesamtkapitaldeckungsgrads zu erwarten wäre, wobei der zusätzliche Rückversicherungsschutz dies ausgleicht (wie ich unten beschreibe).

Damit bleibt der Kapitaldeckungsgrad nach der Übertragung im Wesentlichen unverändert im Bereich zwischen 120 % und 125 %, liegt über 100 % und innerhalb des von HIC und HSA angegebenen Zielbereichs nach der Übertragung.

Rückversicherungsschutz nach der Übertragung

Die meisten Rückversicherungsverträge decken derzeit HIC und HSA ab, und die Policen für 2018 wurden explizit für HIC und HSA abgeschlossen. Bei Altverträgen, die derzeit nur HIC abdecken, wird HSA im Rahmen der Übertragung als Nachtrag in den bestehenden Rückversicherungsvertrag aufgenommen, um im Rahmen der Police rückversichert zu werden. Das Rückversicherungsvermögen wird zusammen mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten im Rahmen der Übertragung übertragen, wobei der Name der rückversicherten Partei von HIC zu HSA geändert wird.

Alle für diese Übertragung relevanten externen Rückversicherungsverträge unterliegen dem Recht des Vereinigten Königreichs, sodass keine Verträge bestehen sollten, bei denen die Anerkennung der Übertragung nach dem Recht eines anderen Landes angefochten werden könnte.

Zusätzlich zu den Änderungen des bestehenden Schutzes zur Aufnahme von HSA wird eine zusätzliche Rückversicherung durch die Hiscox Insurance Company (Bermuda) Ltd („HIB“) abgeschlossen. HIB rückversichert derzeit 70 % des Haftpflichtportfolios von HIC, nach der Übertragung wird jedoch eine neue Police zum Schutz von HSA abgeschlossen, die 90 % des gesamten Geschäfts sowie 90 % der derzeitigen Rücklagen rückversichert. Dies trägt dazu bei, den Kapitaldeckungsgrad von HIC und HSA auf einem Niveau zu halten, das mit demjenigen vor der Übertragung vergleichbar ist. Dies schützt auch vor einer Risikoaggregation bei HSA nach der Übertragung.

Ich komme zu dem Schluss, dass keine Versicherungsnehmergruppe durch die Übertragung in Bezug auf die Sicherheit der Versicherungsnehmer wesentlich beeinträchtigt wird.

Pensionsverpflichtungen

Der rechtliche Arbeitgeber des leistungsorientierten Pensionsplans für die Personen, die Dienstleistungen für die Übertragungsgesellschaften erbringen, ist das Dienstleistungsunternehmen Hiscox Underwriting Group Services Limited („HUGS“) und nicht HIC oder HSA. Der rechtliche Arbeitgeber unterstützt den Plan und ist rechtlich für seine Finanzierung verantwortlich. Die Geschäftsführung von Hiscox hat mir mitgeteilt, dass HIC seit dem 1. April 2001 keine der für den Pensionsplan infrage kommenden Mitarbeiter beschäftigt, und HSA hat solche Mitarbeiter nie beschäftigt. Der Plan ist seit dem 31. Dezember 2000 für neue Mitglieder und seit dem 31. Dezember 2006 für künftige Leistungen geschlossen.

Hiscox PLC, die Muttergesellschaft von HUGS, hat HUGS garantiert, dass, wenn HUGS seinen Verpflichtungen gegenüber dem Plan nicht nachkommen kann, Hiscox PLC die ersten 50 Millionen Pfund einer daraus resultierenden Haftung übernehmen würde.

Ich wurde von Spezialisten im Bereich Pensionspläne in meinem Team darauf hingewiesen, dass die für Renten zuständige Aufsichtsbehörde (Pensions Regulator) im Falle eines Zahlungsausfalls weitreichende Befugnisse hat und sich an andere Mitglieder der Hiscox-Gruppe wenden kann, um Gelder einzutreiben, weshalb ich die Auswirkungen eines Extremereignisses auf den Pensionsplan weiter geprüft habe. Die Wahrscheinlichkeit eines solchen Ereignisses ist gering, und das Risiko besteht sowohl vor als auch nach der Übertragung, sodass ich unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Extremereignisses zu dem Schluss komme, dass keine Versicherungsnehmergruppe aufgrund der Pensionsverpflichtungen durch die Übertragung wesentlich beeinträchtigt wird.

Gesamtschlussfolgerung

Ich habe die Übertragung und ihre wahrscheinlichen Auswirkungen auf jede der relevanten Versicherungsnehmergruppen betrachtet. Ich bin zu dem Schluss gekommen, dass das Risiko, dass ein Versicherungsnehmer durch die geplante Übertragung beeinträchtigt wird, so gering ist, dass es angemessen ist, mit der geplanten Übertragung wie in meinem Bericht beschrieben fortzufahren.

Ich werde vor der letzten Verhandlung einen ergänzenden Bericht mit den aktuellsten Finanzinformationen vorlegen, in dem die Genehmigung des Gerichts für die Übertragung beantragt wird. In diesem Bericht werden auch alle Marktentwicklungen, Neuigkeiten zum Brexit und alle Antworten der Versicherungsnehmer auf Mitteilungen in Bezug auf die Übertragung an die

Versicherungsnehmer (wie in meinem Bericht des unabhängigen Sachverständigen erwähnt) behandelt.

Philip Tippin

Mitglied beim Institute and Faculty of Actuaries

Partner, KPMG LLP

27 Juli 2018

Teil D: Übersicht über den Plan

ZUSAMMENFASSUNG DES PLANS

ZUSAMMENFASSUNG DER BEDINGUNGEN DER ÜBERTRAGUNG DES VERSICHERUNGSGESCHÄFTS VON HISCOX INSURANCE COMPANY LIMITED (HIC) AUF HISCOX S.A. (HSA)

EINFÜHRUNG – WARUM NEHMEN WIR ÄNDERUNGEN VOR?

Nach der Entscheidung des Vereinigten Königreichs, die Europäische Union zu verlassen, die allgemein als „Brexit“ bekannt ist, hat Hiscox Insurance Company Limited (**HIC**) möglicherweise kein Recht mehr auf Dienstleistungsfreiheit und Niederlassungsfreiheit in der Europäischen Union. Die Hiscox-Gruppe unternimmt Schritte im Vorfeld des Brexit, um sicherzustellen, dass die Hiscox-Gruppe auch nach dem Brexit weiterhin in der Lage ist, europäische Ansprüche von Versicherungsnehmern im Vereinigten Königreich und in ganz Europa zu bedienen.

Die Hiscox-Gruppe hat deshalb in Luxemburg die neue Versicherungsgesellschaft Hiscox S.A. (**HSA**) innerhalb der Hiscox-Gruppe gegründet, um neue Versicherungsgeschäfte im gesamten EWR abzuschließen und auch die Ansprüche zu bedienen, die HIC nach dem Brexit möglicherweise nicht bedienen kann.

Infolgedessen wird ein Teil des Versicherungsgeschäfts von HIC auf HSA übertragen. Dies geschieht im Rahmen eines vom Gericht genehmigten Plans zur Übertragung von Versicherungsgeschäften gemäß Part VII des Financial Services and Markets Act 2000 (der **Plan**). Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der wichtigsten Bedingungen der geplanten Übertragung (die **Übertragung**), wie sie im Plan dargelegt sind, und enthält weitere Informationen über die Änderungen. Bitte lesen Sie dieses sorgfältig.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, können Sie den vollständigen Plan und den Bericht eines unabhängigen Sachverständigen lesen, in dem bestätigt wird, dass die Übertragung seiner Meinung nach die Sicherheit der Leistungen, die Leistungserwartungen oder die Servicestandards und die Governance für die Versicherungsnehmer von HIC nicht wesentlich beeinträchtigt.

Beide Dokumente finden Sie auf unserer Website www.hiscoxgroup.com/partvii .

WELCHE POLICEN WERDEN ÜBERTRAGEN?

Nur bestimmte Policen werden im Rahmen der Übertragung an HSA übertragen, die meisten Policen werden nicht übertragen und werden weiterhin von HIC bedient. Die zu übertragenden Policen sind die folgenden:

- alle Policen, die von einer Niederlassung von HIC im EWR ausgestellt wurden;¹
- alle Policen, die für Versicherungsnehmer im EWR ausgestellt wurden;
- alle Policen, die nur in Bezug auf Risiken im EWR abgeschlossen wurden, (die **europäischen Policen**).

Soweit eine Police (die keine europäische Police ist) in Bezug auf (i) Risiken im EWR und (ii) Risiken im Vereinigten Königreich und/oder Risiken außerhalb des EWR (eine **gemischte Police**) abgeschlossen wurde, übernimmt darüber hinaus HSA die Funktion des Versicherers der Police in Bezug auf Risiken im EWR und bedient alle Ansprüche, die sich aus Risiken im EWR ergeben. HIC wird weiterhin alle Ansprüche, die sich aus Risiken im Vereinigten Königreich und/oder außerhalb des EWR ergeben, bedienen, so dass Sie Versicherungsnehmer von HIC und HSA werden.

Die unter den Buchstaben a) bis c) genannten Policen sowie die gemischten Policen, die in Bezug auf Risiken im EWR abgeschlossen wurde, werden an HSA übertragen (die **zu übertragenden Policen**).

AUSWIRKUNG DER ÜBERTRAGUNG AUF POLICEN, DIE AN HSA ÜBERTRAGEN WERDEN

Ihr Anspruch in Bezug auf den britischen Financial Services Compensation Scheme und Financial Ombudsman Service besteht möglicherweise nicht mehr, da für HSA nach der Übertragung eine andere aufsichtsrechtliche Regelung gilt. Weitere Informationen hierzu finden Sie im Dokument „Häufig gestellte Fragen“ (**FAQ**), das diesem Schreiben beigelegt ist.

Wenn die Übertragung stattfindet:

Wenn Sie Ihre Police von HIC über einen Vermittler erhalten haben, ist der Vermittler weiterhin für die Verwaltung und Ausführung der Zahlungen im Rahmen Ihrer Police verantwortlich.

- **Für Versicherungsnehmer in Europa:** HSA wird der Versicherer in Bezug auf Ihre Police und ist für die Verwaltung Ihrer Police durch Ihren Vermittler, für den Prämieinzug im Zusammenhang mit Ihrer Police und für die Zahlungen im Rahmen der Police verantwortlich. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen Ihrerseits in Bezug auf Zahlungen an HSA erforderlich (z. B. müssen Sie Ihre Bank nicht informieren);
- **Für Versicherungsnehmer im Vereinigten Königreich:** HSA oder HIC und HSA sind der Versicherer in Bezug auf Ihre Police. Hiscox Underwriting Limited (**HUL**) ist weiterhin für die Verwaltung Ihrer Police über Ihren Vermittler und den Prämieinzug im Zusammenhang mit Ihrer Police verantwortlich und ist weiterhin die erste Anlaufstelle Ihres Vermittlers für alle Ihre Ansprüche.

¹ Wenn wir uns auf den EWR beziehen, beziehen wir uns auf die 31 Staaten des EWR **ohne** das Vereinigte Königreich.

Wenn Sie Ihre Police direkt, d. h. nicht über einen Vermittler, erworben haben:

- **Für Versicherungsnehmer in Europa:** HSA wird der Versicherer in Bezug auf Ihre Police und ist für die Verwaltung Ihrer Police, für den Prämieinzug im Zusammenhang mit Ihrer Police und für die Zahlungen im Rahmen der Police verantwortlich. Es sind keine zusätzlichen Maßnahmen Ihrerseits in Bezug auf Zahlungen an HSA erforderlich (z. B. müssen Sie Ihre Bank nicht informieren);
- **Für Versicherungsnehmer im Vereinigten Königreich:** HSA oder HIC und HSA sind der Versicherer in Bezug auf Ihre Police. Hiscox Underwriting Limited (**HUL**) ist weiterhin für die Verwaltung Ihrer Police und den Prämieinzug im Zusammenhang mit Ihrer Police verantwortlich und ist weiterhin die erste Anlaufstelle für alle Ihre Ansprüche.

Die Übertragung wirkt sich nicht auf die Bedingungen Ihrer Police aus, mit der Ausnahme, dass gemischte Policen so geändert werden, dass HSA in Bezug auf Risiken im EWR zum Versicherer wird. Wenn Sie eine zu übertragende Police haben, haben Sie bei HSA Anspruch auf den gleichen Versicherungsschutz wie bei HIC.

WIE DIE ÜBERTRAGUNG UMGESETZT WIRD

Die geplante Übertragung des Geschäfts an HSA soll gemäß Artikel 111 Abs. 1 des Financial Services and Markets Act 2000 erfolgen. Die Übertragung wird nur durchgeführt, wenn der High Court of Justice of England and Wales (das **Gericht**) eine Verfügung erlässt, die den Plan genehmigt.

GERICHTLICHE GENEHMIGUNG DER ÜBERTRAGUNG

Wenn das Gericht den Plan genehmigt, wird das zu übertragende Geschäft von HIC auf HSA übertragen.

Die Übertragung tritt erwartungsgemäß am 1. Januar 2019 um 00:01 Uhr Britischer Normalzeit (BST) in Kraft (das **Übertragungsdatum**). Dieses Datum kann sich abhängig von der Genehmigung des Gerichts ändern.

DAS ZU ÜBERTRAGENDE GESCHÄFT

Am Übertragungsdatum werden alle Vermögenswerte, Rechte, Leistungen, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten von HIC in Bezug auf die zu übertragenden Policen (sofern nicht ausdrücklich ausgeschlossen) an HSA übertragen (das **zu übertragende Geschäft**).

Die Dokumente, Dateien und sonstigen Unterlagen, die von oder im Auftrag von HIC in Bezug auf das zu übertragende Geschäft aufbewahrt werden, werden am Übertragungsdatum übertragen.

AUSGESCHLOSSENE POLICEN UND AUSGESCHLOSSENE VERBINDLICHKEITEN

Wenn wir aus irgendeinem Grund eine Police oder Gruppen von Policen nicht übertragen können, die am Übertragungsdatum übertragen werden sollen, werden diese aus praktischen Gründen so behandelt, als ob sie übertragen worden wären, indem eine Rückversicherungsvereinbarung zwischen HIC und HSA getroffen wird (wobei HSA die finanzielle Verantwortung für diese Policen übernimmt und HIC die Verantwortung für deren Verwaltung). Bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem zu übertragenden Geschäft sind von der Übertragung ausgeschlossen (wie z. B. Steuererleichterungen und Haftung für Betrug von HIC) und werden nicht im Rahmen des Plans auf HSA übertragen.

FORTSETZUNG VON VERFAHREN

Alle Verfahren von oder gegen HIC im Zusammenhang mit dem zu übertragenden Geschäft (einschließlich aller zukünftigen, noch nicht begonnenen Verfahren) werden nach dem Übertragungsdatum von oder gegen HSA fortgesetzt. HSA hat Anspruch auf jegliche Verteidigung und sämtliche Ansprüche, Gegenforderungen, Aufrechnungs- und sonstigen Rechte, die HIC zugestanden hätten.

DATENSCHUTZ

Ab dem Übertragungsdatum wird HSA anstelle von HIC zum Datenverantwortlichen in Bezug auf das zu übertragende Geschäft, außer im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten der gemischten Policen, die HIC zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den gemischten Policen nach dem Übertragungsdatum weiterhin verarbeitet. In diesem Fall sind HSA und HIC jeweils unabhängige (und nicht gemeinsame) Datenverantwortliche, und die HIC erteilten Einwilligungen und bereitgestellten Informationen gelten als auch HSA erteilt bzw. bereitgestellt.

MANDATE UND SONSTIGE ANWEISUNGEN

Ab dem Übertragungsdatum werden alle Mandate, einschließlich Lastschriften, Daueraufträge oder andere Anweisungen oder Genehmigungen, die an oder von HIC in Bezug auf das zu übertragende Geschäft zu zahlen sind, stattdessen an oder von HSA zu zahlen sein.

ÄNDERUNG DES PLANS

Der Plan kann gemäß seinen Bestimmungen durch Antrag beim Gericht geändert werden, vorausgesetzt, dass die Prudential Regulation Authority (die **PRA**) und die Financial Conduct Authority (die **FCA**) über diesen Antrag in Kenntnis gesetzt wurden und eine Bescheinigung eines von der PRA zu genehmigenden unabhängigen Sachverständigen vorliegt, in der dieser bestätigt, dass die geplante Änderung seiner Ansicht nach (unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zur fairen Behandlung von Kunden) keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf: (i) die Sicherheit der Leistungen oder die Leistungserwartungen der Versicherungsnehmer des Übertragenden oder der Versicherungsnehmer des Übertragungsempfängers oder (ii) den Servicestandard und die Unternehmensführung im Hinblick auf die Verwaltung der von diesen Versicherungsnehmern

gehaltenen Policen haben wird. Der Plan kann gemäß seinen Bestimmungen auch ohne Antrag beim Gericht geändert werden, wenn die Änderung als geringfügig und/oder technisch betrachtet wird oder wenn die Änderung erforderlich ist, um beispielsweise eine Änderung des geltenden Rechts widerzuspiegeln, vorausgesetzt, dass die PRA und die FCA über die Änderung informiert wurden und keine Einwände erheben.

EINSPRUCH

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie durch die geplante Übertragung benachteiligt werden könnten, haben Sie das Recht auf Einspruch und Vortrag Ihrer Ansichten vor dem Gericht. Sie können sich auch vor Gericht vertreten lassen, wenn Sie dies wünschen.

Wenn Sie Einspruch erheben möchten, können Sie HIC telefonisch, per E-Mail oder per Post unter den nachstehenden Kontaktdaten kontaktieren: HIC wird den Eingang aller Einsprüche schriftlich bestätigen. HIC wird auch alle eingegangenen Einsprüche beim Gericht einreichen, das den Plan und alle Einsprüche der Versicherungsnehmer am 14. Dezember 2018 prüfen wird.

Obwohl Sie uns Ihre Bedenken nicht schriftlich mitteilen müssen, wenn Sie annehmen, dass Sie durch die geplante Übertragung benachteiligt werden, bitten wir Sie, dies zu tun, damit wir Ihre Bedenken verstehen und mit Ihnen besprechen können. Bitte teilen Sie uns daher Ihre Bedenken so schnell wie möglich und vorzugsweise mindestens 5 Arbeitstage vor dem 14. Dezember 2018 schriftlich mit.

Land / Niederlassung	Handelsregister	Niederlassungsregisternummer (HIC)	Niederlassungsregisternummer (HSA)	Kontaktadresse	Telefon	E-Mail-Adresse
Vereinigtes Königreich	Companies House of England and Wales	00070234	FC034787	Part VII Transfer Team, The Hiscox Building, Peasholme Green, York, YO1 7PR	0800 7813049	transfer@hiscox.co.uk
Belgien	Kruispuntbank van Ondernemingen / Banque-Carrefour des entreprises	0683.642.934	0683.642.934	Niederländisch/Flämisch: Hiscox Europe Underwriting Limited, Belgian Branch, Bourgetlaan 42 B8, Building Airport, 1130 Brussel Französisch: Hiscox Europe Underwriting Limited, Belgian Branch, Avenue du Bourget 42 B8, Building Airport, 1130 Bruxelles	080029366	transfer@hiscox.be
Frankreich	Handels- und Gesellschaftsregister	428 239 511	833 546 989	Hiscox France, Service Transfert, 12 quai des Queyries, CS 41177, 33072 Bordeaux	0800940182	transfert@hiscox.fr
Deutschland	Handelsregister des Amtsgerichts München	HRB 132701	HRB 238125	Hiscox, Arnulfstraße 31, 80636 München, Deutschland	0800888257	transfer@hiscox.de
Irland	Companies Registration Office	-	908764	Part VII Transfer Team, The Hiscox Building, Peasholme Green, York, YO1 7PR	+ 44 (0) 800 7813049	transfer@hiscox.co.uk
Niederlande	Netherlands Chamber of Commerce (KvK)	34125607	70191603	Hiscox Nederland, Arent Janszoon, Ernststraat 595B, 1082 LD Amsterdam	0800 252 4100	transfer@hiscox.nl
Portugal	Handelsregister Lissabon (Conservatória do Registo Comercial de Lisboa)	980350131	980 595 185	Hiscox Portugal, Atrium Saldanha, Praça Duque de Saldanha no1, Piso 5, 1050-094 Lisboa	0800780071	transfer@hiscox.pt
Spanien	Registro Mercantil Central (Zentrales Handelsregister)	W00674061	Wird zu gegebener Zeit auf der Website veröffentlicht	Hiscox Paseo de la Castellana 60, 7ª planta, 28046 Madrid	0900800124	transfer@hiscox.es

Teil E: Rechtliche Hinweise vor der Übertragung

CR-2018-001740

IM HIGH COURT OF JUSTICE
BUSINESS AND PROPERTY COURT
OF ENGLAND AND WALES
COMPANIES COURT (ChD)

IN SACHEN HISCOX INSURANCE COMPANY LIMITED

-und-

IN SACHEN HISCOX S.A.

-und-

IN SACHEN VON PART VII DES
FINANCIAL SERVICES AND MARKETS ACT 2000

WIRD HIERMIT BEKANNT GEGEBEN, dass die Hiscox Insurance Company Limited („**HIC**“) (der „**Übertragende**“) und Hiscox S.A. („**HSA**“) (der „**Übertragungsempfänger**“) einen Antrag beim High Court of Justice of England and Wales (das „**Gericht**“) gemäß Section 107(1) des Financial Services and Markets Act 2000 (das „**Gesetz**“) auf Erlass einer Verfügung gemäß Artikel 111(1) des Gesetzes gestellt haben, die einen Plan zur Übertragung eines Versicherungsgeschäfts (der „**Plan**“) bewilligt, der die Übertragung des allgemeinen Versicherungsgeschäfts von HIC an HSA (das „**übertragene Geschäft**“) regelt, sowie auf Erlass von Nebenverfügungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Plans nach Section 112 des Gesetzes.

Wenn der Plan vom Gericht bewilligt wird, führt dies zur Übertragung des gesamten Anlagevermögens und aller Verträge, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem übertragenen Geschäft an HSA. Sofern im Plan nichts anderes vorgesehen ist, werden dementsprechend Zahlungen in Bezug auf die Verträge, die das übertragene Geschäft betreffen, nach Wirksamwerden der Übertragung von HSA abgewickelt.

Exemplare des Berichts eines unabhängigen Sachverständigen über die Bedingungen des Plans gemäß Artikel 109 des Gesetzes (der „**Bericht des unabhängigen Sachverständigen**“), Exemplare des Schreibens an die Versicherungsnehmer, eine Erklärung über die Bedingungen des Programms und eine Zusammenfassung des Berichts des unabhängigen Sachverständigen sowie Exemplare des Plans selbst sind unter www.hiscoxgroup.com/partvii erhältlich. Die Exemplare können auch ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Mitteilung bis zum Datum der Verhandlung des Antrags vor Gericht kostenfrei telefonisch oder unter einer der nachstehend angegebenen Adressen bei HIC oder HSA angefordert werden. Diese Dokumente, andere Dokumente im Zusammenhang mit dem Plan (einschließlich anderer versicherungsmathematischer Gutachten und eines Dokuments mit Fragen und Antworten) sowie alle weiteren Neuigkeiten zu dem Plan werden auf der Website veröffentlicht, die auf Aktualisierungen überprüft werden kann.

Etwasige Fragen oder Bedenken im Zusammenhang mit der geplanten Übertragung sollten an HIC oder HSA unter einer der nachfolgenden Telefonnummern, E-Mail oder Postadressen gerichtet werden.

Land / Niederlassung	Handelsregister	Niederlassungsregisternummer (HIC)	Niederlassungsregisternummer (HSA)	Kontaktadresse	Telefon	E-Mail-Adresse
Vereinigtes Königreich	Companies House of England and Wales	00070234	FC034787	Part VII Transfer Team, The Hiscox Building, Peasholme Green, York, YO1 7PR	0800 7813049	transfer@hiscox.co.uk
Belgien	Kruispuntbank van Ondernemingen / Banque-Carrefour des entreprises	0683.642.934	0683.642.934	Niederländisch/Fiämsisch: Hiscox Europe Underwriting Limited, Belgian Branch, Bourgetlaan 42 B8, Building Airport, 1130 Brussel Französisch: Hiscox Europe Underwriting Limited, Belgian Branch, Avenue du Bourget 42 B8, Building Airport, 1130 Bruxelles	080029366	transfer@hiscox.be
Frankreich	Handels- und Gesellschaftsregister	428 239 511	833 546 989	Hiscox France, Service Transfert, 12 quai des Queyries, CS 41177, 33072 Bordeaux	0800940182	transfert@hiscox.fr
Deutschland	Handelsregister des Amtsgerichts München	HRB 132701	HRB 238125	Hiscox, Arnulfstraße 31, 80636 München, Deutschland	08008888257	transfer@hiscox.de
Irland	Companies Registration Office	-	908764	Part VII Transfer Team, The Hiscox Building, Peasholme Green,	+ 44 (0) 800 7813049	transfer@hiscox.co.uk

				York, YO1 7PR		
Niederlande	Netherlands Chamber of Commerce (KvK)	34125607	70191603	Hiscox Nederland, Arent Janszoon, Ernststraat 595B, 1082 LD Amsterdam	0800 252 4100	transfer@hiscox.nl
Portugal	Handelsregistor Lissabon (Conservatória do Registo Comercial de Lisboa)	980350131	980 595 185	Hiscox Portugal, Atrium Saldanha, Praça Duque de Saldanha no1, Piso 5, 1050-094 Lisboa	0800780071	transfer@hiscox.pt
Spanien	Registro Mercantil Central (Zentrales Handelsregister)	W00674061	Wird zu gegebener Zeit auf der Website veröffentlicht	Hiscox Paseo de la Castellana 60, 7ª planta, 28046 Madrid	0900800124	transfer@hiscox.es

Der Antrag wird am 14. Dezember 2018 im Rolls Building, Fetter Lane, London, EC4A 1NL, verhandelt. Sofern er vom Gericht genehmigt wird, ist derzeit vorgesehen, dass der Plan am 1. Januar 2019 um 00.01 Uhr BST wirksam wird.

Jede Person, die vorgibt, von der Durchführung des Programms beeinträchtigt zu werden, hat das Recht, an der Verhandlung teilzunehmen und ihre Ansicht entweder persönlich oder durch einen gesetzlichen Vertreter vorzubringen.

Jede Person, die beabsichtigt teilzunehmen, wird gebeten (ist aber nicht verpflichtet), diese Absicht sowie die Begründung der Einsprüche HIC oder HAS so bald wie möglich und vorzugsweise mindestens 5 Arbeitstage vor der Verhandlung am 14. Dezember 2018 über eine der oben angegebenen Telefonnummern oder Kontaktadressen mitzuteilen.

Jede Person, die vorgibt, von der Durchführung des Programms beeinträchtigt zu werden, aber keine Teilnahme an der Verhandlung beabsichtigt, kann sich auch so bald wie möglich und vorzugsweise mindestens 5 Arbeitstage vor der Verhandlung am 14. Dezember 2018 über eine der oben angegebenen Telefonnummern oder Kontaktadressen äußern.

DIESE SEITE WIRD ABSICHTLICH LEER GELASSEN